

Bundesarbeitsgericht: Dienstreisen sind Arbeitszeit

Beitrag von „O. Meier“ vom 24. Oktober 2018 15:46

Zitat von MarlenH

Wir müssen vorher Unterschreiben, dass wir auf Kostenerstattung verzichten.

Wie gerade im Thread nebenan dargelegt wurde, hat erneut ein (Bundes)-Gericht derartige Erklärungen für nicht bindend erachtet. D.h. ihr habt Anspruch auf Erstattung, auch wenn ihr unterschrieben hat.

Mein Tipp: mit Verweis aus das Urteil (die Urteile) Kostenerstattung beantragen. Dazu Gewerkschaft/Verband konsultieren.